Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 77 (2015)

Heft: 3

Artikel: Transnationale Politik : eidgenössische Machtelite und der

Dreissigjährige Krieg

Autor: Holenstein, André

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Transnationale Politik

Eidgenössische Machteliten und der Dreissigjährige Krieg

André Holenstein

Das Corpus helveticum blieb weitestgehend vom langen Krieg verschont.¹ Der Beitrag will plausibel machen, dass die Eidgenossenschaft ihr Glück nicht einem Wunder, der göttlichen Gnade oder etwa ihrer Neutralität, sondern der komplexen Verknüpfung innerer und äusserer Faktoren verdankte. Dabei gilt das Interesse den Wechselbeziehungen zwischen dem Corps helvétique als einem schwachen, innerlich labilen Gebilde mit starken zentrifugalen Kräften und dem europäischen Umfeld mit Grossmächten, die um die Vorherrschaft auf dem Kontinent rangen. Nach der Schilderung der Ausgangslage beim Ausbruch des Kriegs im frühen 17. Jahrhundert (1.) wird zu zeigen sein, welche Gefahrenlagen der europäische Krieg für den schweizerischen Raum mit sich brachte (2.). Am Schluss sollen Lernprozesse zur Sprache kommen, die sich den eidgenössischen Kleinstaaten als Folge ihrer Erfahrungen mit dem Krieg aufdrängten (3.).

1. Die Eidgenossenschaft in der europäischen Mächtekonstellation

Im 16. und 17. Jahrhundert waren die europäischen Mächte noch nicht in einem einzigen, den ganzen Kontinent umspannenden politischen Beziehungssystem eingebunden. Vielmehr lassen sich drei Mächtekreise unterscheiden, die noch wenig miteinander verflochten waren und die je eigene Schauplätze der Mächtekonkurrenz darstellten.² In Nordeuropa machten die skandinavischen Königreiche sowie die Herrschaften an der Ost- und Südostküste der Ostsee einen besonderen Mächtekreis aus. In Mitteleuropa bildete das Reich einen zweiten Mächtekreis. Süd- und Westeuropa schliesslich gehörten zum dritten Mächtekreis, der sich von den Niederlanden und England im Norden bis auf die italienische und iberische Halbinsel im Süden erstreckte und der auch Frankreich und die Schweiz umfasste. Der süd- und westeuropäische Mächtekreis bildete den dynamischsten und konfliktträchtigsten Raum in Europa. Der König von Spanien, damals auf dem Höhepunkt seiner Macht, gab hier den Ton an. Er herrschte über ein weltumspannendes, zusammengesetztes Reich, das in Europa neben den Kerngebieten auf der iberischen Halbinsel weitere Schwerpunkte in Neapel und Sizilien, im Herzogtum Mailand, in der Freigrafschaft Burgund sowie in den Niederlanden besass. Die spanische Vormacht berührte direkt oder indirekt alle Herrschaften dieses Raums und zwang diese, ihr Verhältnis zu Spanien zu klären - entweder mit diplomatischen Arrangements und Allianzen oder durch Konfrontation. Frankreich war die prominenteste Macht, die sich der spanischen Hegemonie entgegenstellte und ihre Aussen- und Machtpolitik vom späten 15. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts gegen die Habsburger richtete. Aus dieser französisch-habsburgischen Mächtekonkurrenz erwuchsen unmittelbar oder mittelbar die meisten kriegerischen Konflikte der frühen Neuzeit.

Für die Eidgenossenschaft hing die Gefahr, in den Dreissigjährigen Krieg verwickelt zu werden, mit ihrer geopolitischen Lage innerhalb des süd- und westeuropäischen Mächtekreises zusammen. Sie grenzte im Westen an die Freigrafschaft Burgund und im Süden an das Herzogtum Mailand, beides wichtige Herrschaftsgebiete der spanischen Krone. Damit wurde sie zwangsläufig auch für Frankreich - Spaniens grossen Kontrahenten - zu einer strategisch relevanten Grösse. Frankreich war zwar erst seit 1601 bei Genf unmittelbarer Nachbar der Eidgenossenschaft. Doch waren die Orte wegen des französisch-habsburgischen Konflikts um die Freigrafschaft Burgund und das Herzogtum Mailand schon seit dem späten 15. Jahrhundert dem Antagonismus zwischen den beiden Grossmächten ausgesetzt. Ihre Lage machte die Eidgenossenschaft zur Pufferzone zwischen den gegnerischen Mächten. Ihre Brückenstellung zwischen Nord- und Südeuropa machte sie aber auch zu einem potenziellen Sicherheitsrisiko für ihre Nachbarn. Diesen strategisch sensiblen Raum wollten die beiden rivalisierenden Grossmächte an sich binden bzw. ihn vom Gegner abziehen. Beide wollten sich – möglichst exklusiv – für ihre Truppen Durchmarschrechte über die Alpen sichern, sich den Schweizer Söldnermarkt offenhalten und verhindern, dass der Rivale eine Vormachtstellung in der Eidgenossenschaft erlangte und womöglich über eidgenössisches Gebiet einen Angriff ausführen konnte. Der Gegensatz zwischen Habsburg und Frankreich liess die Eidgenossenschaft in eine prominente Rolle in der europäischen Mächtedynamik hineinwachsen – eine Rolle mit besonderen Risiken und Chancen.

Risiken erwuchsen den eidgenössischen Kleinstaaten aber nicht nur aus der äusseren Mächtekonkurrenz, sondern ebenso sehr aus der Rivalität zwischen ihnen selber. Der konfessionelle Gegensatz zwischen den Orten, der in der Eidgenossenschaft immer auch ein machtpolitischer Gegensatz war, spitzte sich im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts zu. Die römische Kirche erholte sich vom reformatorischen Schock. Sie ging gestärkt aus dem tridentinischen Konzil hervor und schickte sich an, verlorenes Terrain zurückzuerobern, wobei die Orden der Jesuiten und Kapuziner als Speerspitzen der Gegenreformation agierten. Die konfessionellen Standpunkte zwischen den Orten verhärte-

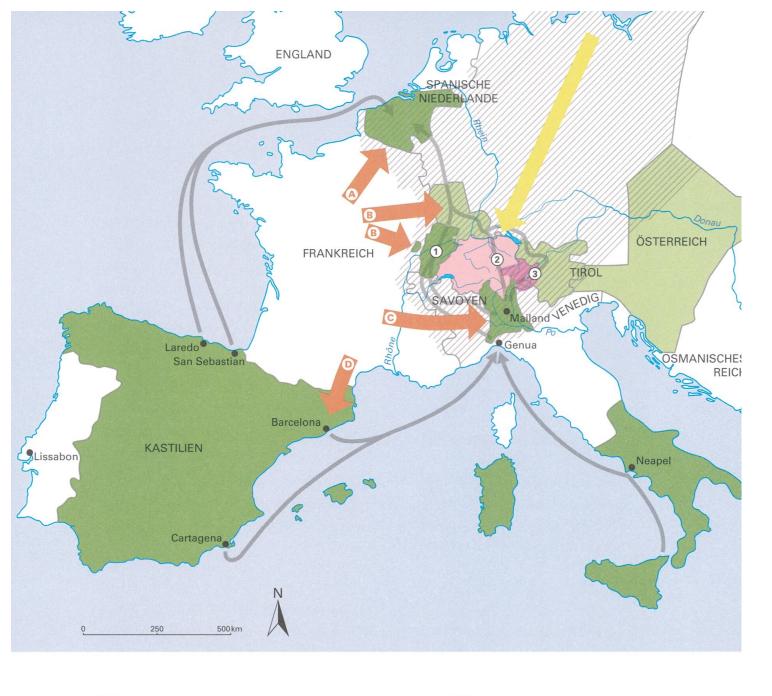
ten sich. Die katholischen Orte schlossen sich 1586 im sogenannten Goldenen Bund enger zusammen und sicherten ihre Position aussenpolitisch durch Bündnisse mit Savoyen (1560, 1577, 1581, 1634) und mit Spanien (1587) ab. Zürich und Bern festigten parallel dazu ihre Aussenbeziehungen in Bündnissen mit Genf (1584), Strassburg (1588), dem Wallis und den Drei Bünden (Bern 1602) sowie mit dem Markgrafen von Baden-Durlach (1612) und Venedig (1615/18). Anfragen Strassburgs, in die protestantische Union der evangelischen Fürsten und Städte im Reich einzutreten, lehnten Zürich und Bern jedoch wiederholt ab (1610, 1617).

2. Europäische Gefahrenlagen im Umfeld der Eidgenossenschaft

Das Corpus helveticum existiert im Dreissigjährigen Krieg in unmittelbarer Nachbarschaft zu Räumen, wo die Einflusssphären und Operationsräume der Kriegsgegner zusammenstiessen.³ Besondere Gefahrenzonen waren das Veltlin sowie der Oberrhein und Hochrhein.

Die Drei Bünde und das Veltlin

Das Veltlin und die über das Tal herrschenden Drei Bünde wurden schon 1620 in den Krieg verwickelt.⁴ Als direkter Verbindungskorridor zwischen dem spanisch-habsburgischen Herzogtum Mailand und den Herrschaftsgebieten der österreichischen Habsburger war das Veltlin von strategischer Bedeutung. Spanien nutzte die explosive konfessionelle Stimmung in den Drei Bünden aus und läutete mit dem sogenannten Veltliner Mord (19./20. Juli 1620) – einem Massaker an den Veltliner Protestanten - den Aufstand des Tals gegen die Herrschaft der Bündner ein. Spanische Truppen besetzten das Veltlin, österreichische das Münstertal. Erste Rückeroberungsversuche der Bündner scheiterten trotz militärischer Unterstützung durch Bern und Zürich, deren Intervention zugunsten der Drei Bünde wiederum von den katholischen Inneren Orten mit höchstem Argwohn beobachtet wurde und die Gefahr eines eidgenössischen Krieges heraufbeschwor.⁵ Für die Berner endete der Feldzug ins Veltlin in der Katastrophe: Oberst Niklaus von Mülinen, die meisten Hauptleute sowie 300 Soldaten fielen in einem Gefecht bei Tirano am 11. September 1620. In der Folge mussten die Bündner den Österreichern auch das Prättigau überlassen, das die Kapuziner rekatholisieren sollten. 1624, 1631 sowie 1635 unternahm Frankreich gemeinsam mit Venedig mehrere Anläufe, die Habsburger wieder aus dem Veltlin zu vertreiben, ohne das Tal aber dauerhaft unter seine Kontrolle





Geostrategische Lage der Schweiz am Ende des Dreissigjährigen Kriegs. – HLS, Bd. 3, S. 797, © 2004 Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) und Kohli Kartografie, Bern.

bringen zu können. Erst 1639 gelangte das Veltlin wieder unter die Herrschaft der Bündner.

Oberrhein und Hochrhein

Das Kriegsgeschehen spielte sich in den ersten zehn Jahren weit entfernt von den Grenzen der Eidgenossenschaft ab - in Böhmen und in der Pfalz, später in Niedersachsen und Dänemark. Der Kaiser behielt dabei die Oberhand und sah 1629 seine Position gegenüber den protestantischen Reichsständen so weit gefestigt, dass er mit dem sogenannten Restitutionsedikt die Rückerstattung aller Kirchengüter anordnete, die nach 1552 säkularisiert worden waren. Die desolate Lage der protestantischen Partei im Reich veranlasste den schwedischen König Gustav Adolf, 1630 aktiv in den Krieg gegen den Kaiser und Spanien einzutreten. Dabei wurde er von Frankreich - zuerst politisch und finanziell, ab 1635 auch militärisch - unterstützt. Mit den aufsehenerregenden Erfolgen der schwedischen Armee verlagerte sich das Kriegsgeschehen nach Süddeutschland. Im September 1633 belagerte der schwedische General Horn die Stadt Konstanz, nachdem er bei Stein a. Rh. widerstandslos den Rhein überquert und über Zürcher und Thurgauer Gebiet bis Konstanz vorgestossen war. Die Inneren Orte verdächtigten Zürich sofort der heimlichen Absprache mit den Schweden und warfen dem eidgenössischen Vorort vor, die Gunst der Stunde nutzen zu wollen, um mit schwedischer Unterstützung die Vorherrschaft der katholischen Orte in der Eidgenossenschaft und die Landfriedensordnung von 1531 zu beseitigen. Als Reaktion besetzten die Inneren Orte den Thurgau und verhafteten den reformierten Anführer des Thurgauer Landsturms Kilian Kesselring, den sie der Kollaboration mit den Schweden bezichtigten. Kesselring wurde in Schwyz schwer gefoltert und kam erst nach 16 Monaten Haft und der Bezahlung einer hohen Busse wieder frei. Die Inneren Orte statuierten an Kesselring, der auch Bürger von Zürich war, ein Exempel, das eigentlich der Stadt Zürich galt. Der Kesselring-Handel brachte die Orte 1633/34 erneut an den Rand eines Krieges.

Die Gebiete am Hochrhein und Oberrhein wurden in den 1630er-Jahren wichtige militärische Operationsräume. Die Schweden drangen 1632 ins Elsass ein. Frankreich machte seit 1634 Ansprüche auf elsässische Gebiete geltend und griff ab 1635 selber in das militärische Geschehen ein. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639), der zunächst in schwedischen Diensten und dann im Auftrag Frankreichs den Krieg gegen die Kaiserlichen führte, operierte im Elsass und im Sundgau und liess seine Truppen jahrelang im

Fürstbistum Basel überwintern. Die Truppeneinquartierungen trafen das Laufental, das Delsbergertal, die Region um Moutier und das Erguel (1639) stark. Auf Kosten der dortigen Zivilbevölkerung stellten die Armeen jeweils ihre Kampffähigkeit wieder her und füllten mit Zwangskontributionen ihre Kriegskassen wieder auf. Aus diesen Winterquartieren griff Bernhard von Sachsen-Weimar 1638 über neutrales Territorium der Stadt Basel die vorderösterreichischen Städte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut sowie das Fricktal an. Nach deren Einnahme und der Besetzung Freiburgs i.Br. begann er mit der Belagerung der Stadt Breisach am Rhein, die als Reichsfestung von hoher strategischer Bedeutung für die Sicherung des Rheinübergangs und der österreichischen Herrschaften im Breisgau und Elsass war. Breisach fiel nach achtmonatiger Belagerung im Dezember 1638 den weimarischen Truppen in die Hände.

Das Kriegsgeschehen am Hochrhein und Oberrhein berührte die Eidgenossenschaft in mehrfacher Hinsicht.⁷ Es spielte sich unmittelbar an ihrer Grenze ab und gefährdete insbesondere die Städte Basel und Schaffhausen, das Fürstbistum Basel sowie die gemeinen Herrschaften im Aargau und Thurgau. Die Vorstösse der Schweden in den Thurgau 1633, die Truppeneinquartierungen im Fürstbistum Basel (1634–1640) und der Angriff Bernhards von Sachsen-Weimar auf die vorderösterreichischen Waldstädte 1638 zeigten, wie kraftlos einseitige eidgenössische Neutralitätserklärungen in Kriegssituationen waren und wie wenig etwa das Burgrecht der katholischen Orte mit dem Fürstbischof von Basel (ab 1579 und bis 1717 mehrfach erneuert) diesen schwachen Reichsfürsten und dessen Untertanen vor dem Krieg zu schützen vermochte.

Die eidgenössischen Orte waren noch in ganz anderer Hinsicht in das Kriegsgeschehen involviert. Sowohl aufseiten der Kaiserlichen wie aufseiten der schwedisch-französischen Allianz spielten Angehörige der eidgenössischen Machtelite eine prominente Rolle. Aufseiten des Kaisers tat sich der Urner Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach (1597–1661) hervor, der den Habsburgern als Militärunternehmer, Truppenkommandant und als Agent in der Eidgenossenschaft wertvolle Dienste leistete.⁸ 1633 unterstanden ihm die vier vorderösterreichischen Waldstädte am Hochrhein und die Festung Breisach, die fünf Jahre später von den weimarischen Truppen eingenommen wurden. Wegen seines exponierten Engagements für den Kaiser und gegen die Interessen Frankreichs wurde Zwyer in den 1650er-Jahren, als er in Uri Landammann war, auf Betreiben des französischen Ambassadors und der Franzosenpartei

in den Inneren Orten und vorab in Schwyz in einem politischen Prozess angeklagt und kaltgestellt.

Die Gegenfigur zu Zwyer aufseiten der schwedisch-französischen Kriegspartei war Johann (Hans) Ludwig von Erlach (1595-1650), ein entfernter Verwandter des bernischen Schultheissen Franz Ludwig von Erlach.9 Hans Ludwig schlug eine militärische Laufbahn im Ausland ein, wo der lange Krieg ihm hinreichend Gelegenheit bot, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Zuerst im Dienst protestantischer Reichsfürsten und Schwedens trat er 1635 in den Dienst Bernhards von Sachsen-Weimar ein. Diesem legte er die Besetzung des Fürstbistums Basel nahe und plante für ihn den Feldzug gegen die Waldstädte am Hochrhein (1638), der unter Verletzung der eidgenössischen Neutralität über Basler Gebiet ausgeführt wurde. Gemeinsam mit dem Schaffhauser Kaufmann Alexander Ziegler und mit dem in die Schweiz geflohenen Augsburger Kaufmann Marx Conrad Rehlingen organisierte Hans Ludwig die Versorgung der weimarischen Truppen mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial.10 Selber an der Belagerung und Eroberung Breisachs beteiligt, wurde er 1638 französischer Gouverneur dieser Festung. Bemerkenswert verlief auch Hans Ludwigs politische Karriere. 1629 wurde er bernischer Kleinrat und rückte damit wohl für seinen Vetter Franz Ludwig nach, der damals zum Schultheissen gewählt wurde. Trotz häufiger kriegsbedingter Abwesenheit behielt Hans Ludwig seinen Ratssitz bis zu seinem Rücktritt 1638 bei. Dieser Rücktritt war insofern aussergewöhnlich, als bernische Kleinräte ihr Amt in der Regel lebenslang innehatten. Hans Ludwig jedoch war wegen seines exponierten Engagements für die protestantisch-französische Kriegspartei zur Belastung für die bernische Regierung geworden. Er war bei den katholischen Orten verhasst, und der Berner Rat sah sich von dieser Seite starken Vorwürfen ausgesetzt.11 Hans Ludwig setzte fortan seine militärische Karriere in französischen Diensten fort, erwarb das französische Bürgerrecht und erhielt eine stattliche Pension des französischen Königs.

Die vertraulichen Beziehungen Zwyers und von Erlachs zu auswärtigen Mächten waren für die Diplomatie der Orte wertvoll. Dies zeigte sich etwa in den 1640er-Jahren, als beide eine wichtige Rolle bei der Planung einer eidgenössischen Gesandtschaft an den Friedenskongress in Westfalen spielten. Zwyer zerstreute am Kaiserhof in Wien die habsburgischen Bedenken gegen eine eidgenössische Gesandtschaft nach Münster und trieb die Annäherung zwischen Kaiser Ferdinand III. und den evangelischen Orten voran, die für die Einwilligung des Kaisers in die Exemtion der Orte vom Reich wichtig

wurde.¹² Hans Ludwig wiederum ventilierte im Einvernehmen mit dem Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein 1645/46 bei Henri II von Orléans-Longueville, dem französischen Gesandten am Friedenskongress, die Opportunität einer eidgenössischen Gesandtschaft nach Westfalen und konnte dabei den französischen Ambassador in Solothurn umstimmen, der ursprünglich von einer Mission der Orte abgeraten und diesen zugesichert hatte, der französische König werde sich ihrer Interessen schon annehmen.¹³

Zwyer und von Erlach waren keine Einzelfälle. Unschwer lassen sich weitere Beispiele dieses Typs des eidgenössischen Politik- und Militärunternehmers anführen, dem der Dreissigjährige Krieg attraktive Karrierechancen eröffnete. Der Krieg steigerte nochmals das Interesse der europäischen Mächte an guten Beziehungen zur Elite in den eidgenössischen Orten. Gut vernetzte eidgenössische Politik- und Militärunternehmer wuchsen unter diesen Bedingungen in eine prominente, janusköpfige Rolle hinein, wenn sie es verstanden, ihre Führungsposition in ihrem Kanton mit Diensten als Truppenkommandant, Militärunternehmer, Klient, diplomatischer Agent und Vertrauensperson für eine auswärtige Macht zu verbinden. Die Verflechtung mit europäischen Grossmächten wurde für die eidgenössische Machtelite zum relevanten politischen Faktor.¹⁴

3. Kriegserfahrungen und Lernprozesse im Corpus helveticum

Der Krieg drängte den eidgenössischen Orten Lernprozesse auf. Er offenbarte die eklatanten Schwächen der eidgenössischen Klein- und Kleinststaaten, und dies sowohl in militärischer wie auch in politischer Hinsicht. Diese wurden sich der Rückständigkeit ihrer Heeresverfassung und Verteidigungsorganisation bewusst. Männer wie Zwyer von Evibach und Hans Ludwig von Erlach wussten dank ihres Dienstes für die Kriegsmächte, wie die bestgerüsteten Mächte ihrer Zeit Krieg führten und welche Mittel und Voraussetzungen dies erforderte. Im Vergleich dazu fielen die eidgenössischen Milizen stark ab. Die Zeit der eidgenössischen Gewalthaufen aus den Burgunderkriegen und den Mailänder Kriegen war längst vorbei. Die grossen Städteorte, die finanziell wesentlich bessere Voraussetzungen hatten als die Länderorte, unternahmen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wohl Anläufe zu Militärreformen, die sich an fortschrittlichen Standards wie der oranischen Heeresreform orientierten. Dabei zogen sie vielfach Militärexperten aus dem Ausland oder eigene Truppenführer bei, die im Dienst auswärtiger Mächte einschlägige Erfah-

rungen gesammelt hatten.¹⁶ Der Aufbau eines stehenden Heeres oder die Einrichtung einer sogenannten «armée volante», einer mobilen, berittenen Einsatztruppe, wurden erwogen, scheiterten aber letztlich an der fehlenden politischen Durchsetzbarkeit, das heisst am Widerstand der Untertanen, die im 17. Jahrhundert regelmässig den Aufstand gegen Steuerpläne ihrer Obrigkeiten probten. Die grösseren Städte erneuerten ihre Stadtbefestigungen mit dem Bau mächtiger Schanzenanlagen, die einer Belagerung besser standhalten konnten.¹⁷ Die reformierten Städte gingen auch mit Vorschlägen für die Verbesserung der Verteidigung der gesamten Eidgenossenschaft durch gemeinsame Defensionalordnungen der Kantone voran. 18 Sie forcierten Massnahmen für einen koordinierten eidgenössischen Grenzschutz. Allerdings schwankte das Interesse der einzelnen Orte an solchen Projekten jeweils mit dem Kriegsverlauf und dem Wechsel des Kriegsglücks der Mächte. 1647 konnten sich die Orte erstmals auf eine gemeinsame Organisation verständigen, die 1668 erneuert wurde. Doch führten konfessionelle und machtpolitische Spannungen sowie die sehr ungleichen finanziellen Ressourcen von Städten und Ländern bald wieder zum Austritt der meisten katholischen Orte.

In aussen- und bündnispolitischer Hinsicht zeigte sich die Schwäche der Orte in der starken zentrifugalen Dynamik ihres Bündnissystems. Die machtund konfessionspolitische Konkurrenz zwischen den Orten liess alle Anläufe zur gemeineidgenössischen Koordination der Verteidigungsbemühungen scheitern. Sie stellte ausserdem ein echtes Sicherheitsrisiko dar, denn die Gefahr, in den Krieg verwickelt zu werden, drohte der Eidgenossenschaft nicht nur von aussen, sondern ebenso von innen. Sie wurde immer dann imminent, wenn gewisse Kreise in der politischen Elite der Kantone die jeweilige Kriegslage in Europa zum Anlass nahmen, ein Zusammengehen mit auswärtigen Mächten ins Auge zu fassen, um mit deren Unterstützung die innereidgenössischen Verhältnisse in ihrem Sinne zu bereinigen. Die Verlockung dazu war gross. Zürich und Bern sannen seit ihrer Niederlage im Kappeler Krieg 1531 auf Mittel und Wege, um die Vormacht der katholischen Orte zu brechen und die zurückgesetzte Stellung der reformierten Konfession in den gemeinen Herrschaften zu beseitigen. Kurz vor und während des Dreissigjährigen Krieges brachen etwa im Thurgau Konfessionskonflikte aus, die das Verhältnis zwischen den Orten einmal mehr erheblich belasteten.¹⁹ Als der schwedische General Horn 1633 über Zürcher und Thurgauer Gebiet vor das österreichische Konstanz zog und dieses belagerte, liebäugelten höchste Vertreter der weltlichen und geistlichen Obrigkeit in Zürich mit einer Allianz mit Schweden. Gleichzeitig und unabhängig davon standen die Inneren Orte über einen kaiserlichen Agenten (Peter von Schwarzenberg) mit Kaiser Ferdinand II. in Verhandlungen über die Möglichkeit, das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 auch bei den protestantischen Orten in der Eidgenossenschaft durchzusetzen und mit kaiserlicher Unterstützung die katholische Religion überall dort in den gemeinen Herrschaften wieder einzuführen, wo sie seit der Reformation verdrängt worden war.²⁰ So wie die Ideen der Zürcher Falken für eine Allianz mit den Schweden, gefährdeten auch die über Jahre hinweg ventilierten Pläne der Inneren Orte über ein Zusammengehen mit dem Kaiser das äusserst labile Gleichgewicht in der Eidgenossenschaft.

Welche Schlussfolgerungen drängten sich den Orten aufgrund dieser Erfahrungen auf? Wie gingen sie mit ihren strukturellen Schwächen um? Zunächst wird man feststellen müssen, dass die Erfahrung der eigenen Schwäche den Sinn für die Notwendigkeit der Neutralität schärfte. Unter dem Eindruck der grossen Kriege des 17. Jahrhunderts wandelte sich das Neutralitätsverständnis der Eidgenossen. Aus einer situativen Verhaltensregel entwickelte sich bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts eine regelmässig proklamierte Verhaltensmaxime.²¹ Die fortan beim Ausbruch der Kriege in Europa regelmässig von der Tagsatzung erklärte Neutralität zeugte von der eigenen politischen Schwäche und vom Unvermögen, sich auf eine gemeinsame politische Agenda zu einigen. Neutralität war der kleinste gemeinsame Nenner, der den Orten aussenpolitisch noch verblieb, nachdem sie sonst nichts mehr verband. Wahrscheinlich aber war auf lange Sicht gesehen die starke Entfremdung zwischen den Orten durchaus ein Glücksfall. Weitblickende, irenisch gesinnte Beobachter meinten schon damals, die Glaubensspaltung sei letztlich für die Eidgenossenschaft ein Segen gewesen,22 weil eine konfessionell geeinte Eidgenossenschaft sich mutmasslich auf die eine oder andere Seite der Mächtekonkurrenz geschlagen hätte und damit unweigerlich in den Krieg hineingezogen worden wäre.23

Wer aber wirklich verstehen will, wie die Schweiz im Dreissigjährigen Krieg zum Auge des Hurrikans werden konnte, darf nicht allein das Auge im Blick haben, weil erst der Hurrikan das Auge entstehen lässt. Das haben schon gut informierte Zeitgenossen so gesehen. Im November 1647 gingen in Münster die Verhandlungen zwischen Bürgermeister Wettstein und den Vertretern des Kaisers über die Exemtion der Eidgenossenschaft vom Reich zu Ende. Aufseiten des Kaisers hatte Isaak Volmar (1582–1662) eine prominente Rolle in den Unterhandlungen gespielt. Der Württemberger Volmar kannte die eidge-

nössischen Verhältnisse, war er doch vor seinem Eintritt in kaiserliche Dienste Kanzler des St. Galler Fürstabts Bernhard Müller (1557–1630) gewesen. Volmar fasste seine Auffassung von der Lage der Eidgenossenschaft in Europa in einer Aktennotiz prägnant zusammen: «Niemals wird der römische Kaiser so stark werden, dass er die Schweizer unters Joch zwingen kann; und zwar kann er das nicht wegen der von Italienern, Franzosen und Spaniern zu erwartenden Gegenmassnahmen; keiner von diesen wird nämlich dulden, dass die Schweiz einem einzigen zufällt.» ²⁴

Volmars Urteil lenkt die Aufmerksamkeit nochmals auf die Bedeutung der Transnationalität. Was mit der Eidgenossenschaft geschah und was mit ihr auch nicht geschah, hing letztlich nur partiell von ihr selber ab. Wenn ganz zum Schluss eine Antwort auf die Frage gegeben werden soll, weshalb die Eidgenossenschaft allen Erwartungen zum Trotz nicht vom grossen Krieg heimgesucht wurde, so gilt es, das Zusammenspiel innerer und äusserer Faktoren in Rechnung zu stellen. Auf der einen Seite blockierte sich das Bündnis der Orte selber, was im Verlauf des 17. Jahrhunderts zur Selbstneutralisierung des Corpus helveticum führte. Das offensivere Zusammengehen der konfessionellen Lager mit einer auswärtigen Macht hätte unweigerlich die Reaktion der Gegenseite provoziert und damit das Risiko, das Land zum europäischen Kriegsschauplatz zu machen, unkalkulierbar gemacht. 25 Auf der anderen Seite - Volmar erkannte dies klar - blockierten sich auch die rivalisierenden europäischen Mächte gegenseitig. Obwohl sich die unversehrte Eidgenossenschaft als Winterquartier und als Versorgungsbasis für die Armeen der europäischen Kriegsparteien geradezu angeboten hätte, nutzten diese - trotz der notorischen militärischen Schwäche der Orte - diese Möglichkeit nicht. Eine vom Krieg verschonte Schweiz lag letztlich im ureigenen Interesse der Kriegsmächte: Sie rekrutierten dort ihre Söldner. Sie versorgten sich dort mit Lebensmitteln und kriegswichtigen Gütern und bescherten damit der Schweizer Bauernschaft eine Hochkonjunktur. Sie waren um die Existenz einer neutralisierten Zone mitten in Europa froh, die allen Kriegsparteien Durchmarsch gewährte, ohne dabei unter die exklusive Kontrolle einer einzigen Macht zu fallen.

Der Beitrag sollte klargemacht haben, wie europäisch Schweizer Geschichte ist und wie dringlich es ist, die Sackgassen der Nationalgeschichte zu verlassen. ²⁶ Dass die vaterländische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts in ihrem Bemühen, die altehrwürdige Tradition der Schweizer Souveränität herauszustellen, das Jahr 1648 zur Geburtsstunde der völkerrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Schweiz vom Reich – wenn nicht gar von Deutschland

– erklärte, wird man unschwer mit den aussenpolitischen Spannungen zwischen der Schweiz und dem Wilhelminischen Deutschen Reich im 19. Jahrhundert in Verbindung bringen können. Heute vermag diese Deutung nicht mehr zu befriedigen, weil sie über die wesentliche Tatsache hinwegsieht, dass die Orte 1648 wohl aus dem Reichsverband ausschieden, damit aber in einem Ausmass von Frankreich abhängig wurden, wie sie es dem Reich gegenüber niemals gewesen waren.

Eine nationalgeschichtlich verengte Sicht vermag auch nicht zu erkennen, wie sehr die eidgenössische Konflikt- und Kriegsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts mit dem Geschehen in Europa verquickt war. Die Orte mussten selbst ihre Entscheidung, gegeneinander Krieg zu führen, auf die Kriegslage der Mächte abstimmen. Nicht zufällig provozierten Zürich und Bern die Eskalation der macht- und konfessionspolitischen Spannungen und den Ausbruch der beiden Villmerger Kriege gerade in den Jahren 1656 und 1712. Die beiden Kriege wurden erst möglich, als die europäischen Mächte vom Dreissigjährigen Krieg bzw. Spanischen Erbfolgekrieg erschöpft waren, und die Kräfte Frankreichs, das gewöhnlich vermittelnd in die Konflikte zwischen den Orten eingriff, noch durch den Krieg gebunden waren. 1656 und 1712 entschieden sich Zürich und Bern aber auch zum Krieg gegen die Inneren Orte, weil sie damals auf das diplomatische Wohlwollen, wenn nicht gar auf die finanzielle Unterstützung der Seemächte England und Niederlande zählen konnten.²⁷ Kleinstaaten existieren und überleben nun einmal nur in transnationalen Zusammenhängen.

Abkürzungsverzeichnis

HLS Historisches Lexikon der Schweiz (Buchform)

Anmerkungen

- ¹ Ich danke Sarah Rindlisbacher MA für ihre wertvolle Unterstützung.
- Schilling, Heinz: Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660. Paderborn u.a. 2007, 193–198.
- Siehe allgemein zum Dreissigjährigen Krieg in einer europäischen und schweizerischen Perspektive die Lexikonartikel von Kaiser, Michael: Dreißigjähriger Krieg. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 2. Stuttgart, Weimar 2005, 1125–1133 sowie von Zurfluh, Anselm: Dreissigjähriger Krieg. In: HLS. Bd. 3. Basel 2004, 795–798.

- Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin 1620–1641. Zürich 1995; Head, Randolph C.: Demokratie im frühneuzeitlichen Graubünden. Zürich 2001; Färber, Silvio: Bündner Wirren. In: HLS. Bd. 2. Basel 2003, 47f.
- Reinhardt, Heinrich: Der Veltliner Mord in seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft. In: Der Geschichtsfreund 40 (1885), 171–355.
- ⁶ Froidevaux, Philippe: Fürstbistum Basel. In: HLS. Bd. 1. Basel 2002, 747f.
- Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs bezüglich im Wesentlichen auf den Antheil der Schweizer an diesem Kriege. In: Der Schweizerische Geschichtforscher 12 (1844).
- ⁸ Zurfluh, Anselm: Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach. In: HLS. Bd. 13. Basel 2014, 915f.
- Gonzenbach, August von: Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. 4 Bde. Bern 1880–1882; Jorio, Marco: Johann Ludwig von Erlach. In: HLS. Bd. 4. Basel 2005, 256.
- Guisolan, Michael: Alexander Ziegler. In: HLS. Bd. 13. Basel 2014, 704; Hildebrandt, Reinhard (Hrsg.): Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1642. Tl. 2. Stuttgart 2004, NN 536, 539, 544, 551, 554, 555, 560, 561, 563–573, 576, 580. Marx Conrad Rehlingen und Rosina von Rehlingen übernahmen auch die Patenschaft von drei Kindern von Franz Ludwig von Erlach. Vgl. dazu die Auflistung der Kinder des Franz Ludwig von Erlach (1574–1651), Herr zu Spiez, und seiner zweiten Frau Johanna von Graffenried (1595–1671) in Furrer, Norbert: Franz Ludwig von Erlach (1574–1651) und seine Mitmenschen. Materialien für die Dauerausstellung im Schloss Spiez. Bd. 1. [Bern] 2015 (Typoskript), 192–194, hier 193.
- Gonzenbach (wie Anm. 9), Bd. 1, 76–78; Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs (wie Anm. 7), Tl. 2, 59 62 (14./24.4.1638).
- Gallati, Frieda: Die formelle Exemtion der Schweiz vom Deutschen Reich im Westfälischen Frieden. In: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 28 (1948), 453–478, hier 459–463.
- Gonzenbach (wie Anm. 9), Bd. 2, 491–498; Bosbach, Franz: Die Eidgenossenschaft im Spannungsfeld der Grossmächte 1646 bis 1648 anhand der «Acta Pacis Westphalicae». In: Jorio, Marco (Hrsg.): 1648. Die Schweiz und Europa. Aussenpolitik zur Zeit des Westfälischen Friedens. Zürich 1999, 41–56.
- Neben Hans Ludwig von Erlach und Peregrin Zwyer seien exemplarisch und mit Verweis auf die detaillierteren Angaben im HLS genannt: Leonhard Holzhalb (1553–1617); Michael Mageran (um 1575–1638); Wolfgang Dietrich Reding (1593–1687); Franz Peter König (1594–1647); Johann Rudolf Wettstein (1594–1666); Jörg Jenatsch (1596–1639); Beat Zurlauben (1597–1663); Jakob von Stäffis (Molondin) (1601–1664); Kaspar Jodok von Stockalper (vom Thurm) (1609–1691); Johann Peter Stuppa (1621–1701); Karl Konrad von Beroldingen (1624–1706).
- Grosjean, Georges: Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jahrhundert. Bern 1953; Wälchli, Karl F.: Wehrwesen und Fremde Dienste. In: Holenstein, André u.a. (Hrsg.): Berns mächtige Zeit. Bern 2006, 56–62.
- Zu nennen sind etwa für Zürich Georg von Peblis (1577/78–1650) oder für Bern Louis de Champagne, Graf de la Suze (ca. 1573–1637). Siehe dazu Grosjean (wie Anm. 15), 60–69 sowie Weiss, Reto: Georg von Peblis. In: HLS. Bd. 9. Basel 2010, 591.
- Viganò, Marino: Stadtbefestigungen. In: HLS. Bd. 11. Basel 2012, 765f.: Ausbau der Befestigungen in Basel 1621–1623, Bern 1622–1634 und Zürich 1642–1674.
- Grosjean (wie Anm. 15); Montmollin, Benoît de: Defensionalordnungen. In: HLS. Bd. 3. Basel 2004, 606.

- Gallati, Frieda: Eidgenössische Politik zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges. In: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 43 (1918), 1–150; 44 (1919), 1–258.
- Ebd., Tl. 2, 127f. Zu den Kontakten zwischen Luzern und dem Herzog bzw. Kurfürsten von Bayern in den 1620er-Jahren siehe den Beitrag von Philippe Rogger in diesem Band.
- Holenstein, André: L'enjeu de la neutralité: les cantons suisses et la guerre de Trente Ans. In: Chanet, Jean-François; Windler, Christian (Hrsg.): Les ressources des faibles. Neutralités, sauvegardes, accommodements en temps de guerre (XVIe–XVIIIe siècles). Rennes 2009, 47–61; Maissen, Thomas: Wie aus dem heimtückischen ein weiser Fuchs wurde. Die Erfindung der eidgenössischen Neutralitätstradition als Anpassung an das entstehende Völkerrecht des 17. Jahrhunderts. In: Jucker, Michael; Kintzinger, Martin; Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert. Berlin 2011. 241–272.
- Stadler, Peter: Vom eidgenössischen Staatenbewusstsein und Staatensystem um 1600. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 8 (1958), 1–20, hier 18f.
- Aufschlussreich in dieser Hinsicht ist die Argumentation auf einer Zusammenkunft der Inneren Orte mit Gesandten aus dem Oberen Bund und aus dem Veltlin in Luzern am 13.8.1620, bei der die Veltliner nach ihrem Aufstand gegen ihre Bündner Herrschaft bei den katholischen Orten um Schutz gegen die Bündner nachsuchten: «Die Gesandten der Orte sehen ein, daß die neugläubigen Orte in der That seit Jahren darauf ausgehen, der katholischen Religion Abbruch zu thun, und daß der bevorstehende Zug [der Berner und Zürcher ins Veltlin] ebendenselben Zweck habe, daß daher dem Volke der Paß nach Bünden nicht gestattet werden und alle Verbündeten und benachbarten katholischen Fürsten zu Hülfe gemahnt werden sollten. Allein anderseits halten sie es für gefährlich, die Verheerungen des Krieges in das Vaterland zu ziehen; sie meinen, er gehe doch eher noch die Fürsten als die Eidgenossen an; diese also mögen ihn außer Landes ausfechten, zumal anderfalls sich die Orte aller Mittel, zum Frieden zu gelangen, berauben würden und zur Führung eines längern Krieges ohnehin nicht gerüstet wären.» Zit. nach Reinhardt (wie Anm. 5), 321.
- ²⁴ Münster, 7.11.1647. Zit. nach Bosbach (wie Anm. 13), 41.
- So äusserte sich 1655 der Zürcher Stadtschreiber Hans Caspar Hirzel gegenüber John Pell, dem englischen Gesandten bei den reformierten Orten (Rindlisbacher, Sarah: Zum Wohle des «Gemeinen evangelischen Wesens» und des «Protestant Cause». Die konfessionelle Diplomatie Englands und der eidgenössischen Orte Zürich und Bern in den Jahren 1655/1656. MA-Arbeit Universität Bern 2015, 47).
- Vgl. umfassend Holenstein, André: Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte. Baden 2014.
- Lau, Thomas: «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712). Köln u.a. 2008; Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz. Baden 2010, 119f.; Rindlisbacher (wie Anm. 25), 84–101; Holenstein, André: Krieg und Frieden in der Eidgenossenschaft. Der Zweite Villmerger Krieg 1712 und die eidgenössische Konfliktgeschichte. In: Der Geschichtsfreund 166 (2013), 15–35.